

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 45 Hfg., vierteljährlich 1 Mr. 25 Hfg., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Befestigung).
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Hfg., für außerhalb des Kreises Wohnende 20 Hfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Hfg., im Kleinanzeigen-Teil 7,50. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Mes. Halle.

Nr. 15.

Mittwoch, den 26. Februar 1919.

23. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Beseitigung der Rauspen von den Obstbäumen

Mit Bezug auf § 1 der Ämtlichkeits-Verordnung vom 28. März 1892 (M. Bl. S. 121) erlaube ich die Polizeibehörden des Kreises, den Besitzern und Nutznießern von Obstbäumen in ihren resp. Bezirken aufzugeben, bis zum 1. März d. Js. die Bäume von Rauspennern und Rauspen gründlich reinigen zu lassen und ihnen dabei zur Pflicht zu machen, das gesammelte Ungeziefer und deren Brutstätten sorgfältig durch Verbrennen oder auf andere durchgreifende Weise zu vernichten.

Nach Ablauf des vorgedachten Termins wollen die Polizeibehörden kontrollieren lassen, ob die Reinigung der Bäume ordnungsmäßig ausgeführt worden ist, und gegen Säumnisse gemäß § 3 obiger Verordnung vorgeht, wobei die Reinigung auf deren Kosten vorgenommen wird, eventuell das Strafverfahren nach § 363^a des Reichsstrafgesetzbuches gegen sie einleitet.

Torgau, den 17. Februar 1919.
Der Landrat. Wieand.

Viehählung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. März 1919 eine Viehzählung statt.

Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Ferkelvieh. Militärpferde werden nicht gezählt.

Die Zählung dient, worauf besonders hingewiesen sei, teils steuerlichen Zwecken, sondern erfolgt nur im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Es wird ersucht, den mit der Zählung ehrenamtlich beauftragten Personen die erforderlichen Angaben zu machen und sie in jeder Weise bereitwillig zu unterstützen.

Annaburg, den 24. Februar 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche gewillt sind im Jahre 1919 Flachs anbauen zu wollen, werden aufgefordert, sich zum Beginn von Pflanzarbeiten bis spätestens 1. März d. Js. bei Herrn Tischlermeister Julius Gründer zu melden. Alle, welche im vorigen Jahre kein angebautes wollen, müssen Saatgut aus eigener Ernte verwenden, wollen sich aber zwecks Bezug von Düngemitteln ebenfalls beim Genannten bis zum angegebenen Termin melden.

Annaburg, den 15. Februar 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Wahlen zur Gemeinde-Vertretung der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts vom 24. Januar 1919 werden nachstehend die für die Wahl zugelassenen Wahlvorschläge und ihre Verbindungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Wahlvorschläge sind der Zeitfolge des Eingangs nach geordnet.

Wahlvorschlag Eich:

1. Eich, Anton, Geschäftsführer.
2. Wolms, Wilhelm, Maurer.
3. Bernide, Franz, Obermaler.
4. Glöbig, Emil, Lagerhalter.
5. Kühnau, Paul, Steingutmalers.
6. Rietdorf, Richard, Arbeiter.
7. Sauerdreil, Emil, Steingutmalers.
8. Schulze, Richard, Maurer.
9. Deströck, Richard, Steingutdreher.
10. Wild, Josef, Dreher.
11. Walter, Richard, Steingutdreher.
12. Schurig, Emil, Arbeiter.
13. Keil, Emil, Steingutmalers.

14. Schüttau, Wilhelm, Arbeiter.
15. Thäle, Paul, Fleischermeister.
16. Diehe, Paul, Landwirt.
17. Thieme, Wilhelm, Waldarbeiter.
18. Henze, Robert, Steingutmalers.
19. Brinz, Ernst, Arbeiter.
20. Hardorf, Wilhelm, Dreher.
21. Mattias, Hermann, Maurer.

Wahlvorschlag Quehl:

1. Quehl, Carl, Kaufmann.
2. Bogt, Carl, Rechtsanwält.
3. Schellhorn, Dr. Siegfried, prakt. Arzt.
4. Rieß, Albert, Gärtner.
5. Heinlein, Richard, Landwirt.
6. Grähl, Wilhelm jr., Schmiedemeister.
7. Steinbeiß, Hermann, Buchdruckereibesitzer.
8. Höpke, Carl, Landwirt.

Wahlvorschlag Rietdorf:

1. Rietdorf, Wilhelm, Bädermeister.
2. Rieß, Carl, Fabrik-Direktor.
3. Rietzsch, Bernhard, Landwirt.
4. Lehmann, Richard, Fleischermeister.
5. Gasse, Reinhold, Kaufmann.
6. Schäfer, Otto, Bildhauer.
7. Schmidt, Ernst, Handlungsgehilfe.
8. Kober, Max, Musikdirektor.
9. Lehmann, Friedrich, Landwirt.

Wahlvorschlag Runge:

1. Runge, Wilhelm, Maurer- und Zimmermeister.
2. Kettlau, Richard, Bahnhüterassistent.
3. Bude, Max, Malermeister.
4. Wäsch, Richard, Eisenbahner.
5. Heinrich, Otto, Eisenbahner.
6. Hamann, Carl, Fleischermeister und Landwirt.
7. Gründer, Julius, Tischlermeister und Landwirt.
8. Lehmann, Gustav, Landwirt, Fretschloßstr.

Wahlvorschlag Franke:

1. Franke, Carl, Lehrer.
2. Krenz, Friedrich, Landwirt.
3. Hofmann, Louis, Zigarenfabrikant.
4. Fiedant, Max, Schuhmachereibesitzer.
5. Schubert, Franz, Rechnungsführer.

Wahlvorschlag Heine:

1. Heine, Otto, Lehrer.
2. Helm, Carl, Bädermeister.
3. Freißche, Gottlob, Kaufmann.
4. Weirich, Hermann, Schuhmacher.
5. Klepe, Wilhelm, Gend.-Wachtmeister a. D.
6. Rost, Richard, Gärtnerbesitzer.
7. Paris, Margarethe, Rentiere.
8. Schurig, Hermann, Landwirt, Hinterstr. 1.
9. Wagner, Albert, Bauunternehmer.
10. Rühiger, Bernhard, Landwirt.

Die Wahlvorschläge Eich und Rietdorf sind miteinander verbunden. Ebenso sind die Wahlvorschläge Franke und Heine miteinander verbunden.

Es ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß bei der am 2. März d. Js. stattfindenden Wahl der Gemeindevertretung die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln nur einem einzigen der vorstehend bekannt gegebenen Wahlvorschläge entnommen sein dürfen.

Die oben als verbunden bezeichneten Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Annaburg, den 24. Februar 1919.

Der Vorsitzende

des Wahlausschusses für die Wahlen zur Gemeinde-Vertretung im Gemeindebezirk Annaburg.
Henze, Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Nachdem durch das Ministerium des Innern die Ausrüstungspräzedenzen mit Durchführung der Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 31) beauftragt worden sind, wird nach Benehmen mit dem Generalkommando in Magdeburg folgendes bestimmt:

1. Alle Schusswaffen, sowie Munition aller Art zu Schusswaffen (§ 1 der Verordnung vom 13. Januar 1919) sind sofort und spätestens bis zum Ablauf des 28. Februar 1919 an die von den Ortspolizeibehörden im Einvernehmen mit den Arbeiter- und Soldatenräten bezeichneten örtlichen Sammelstellen abzuliefern. In Garnisonen sind auch alle militärischen Stellen zur Annahme verpflichtet. Sämtliche vorgenannten Stellen liefern sogleich die Waffen pp. nach vorheriger Vereinbarung an die von den Garnisonkommandos in Halle, Wittenberg, Torgau und Naumburg mit den dortigen Arbeiter- und Soldatenräten gemeinsam zu bestimmenden militärischen Depots ab.

2. Von der Ausrüstungspräzedenz sind befreit

a) diejenigen Personen, die zur Führung von Waffen in Ausübung ihres Dienstes beauftragt sind (Polizeibeamte, Gendarmen, Forstbeamte, Militärpersonen),
b) die Inhaber von gültigen Waffenbesitzkarten, die unter Gegenseignung des Kreis-Arbeiter- und Soldatenrates vom Landrat, in der Stadt kreisen von der Polizeiverwaltung auszustellen sind.

3. Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 3 der Verordnung vom 13. Januar 1919 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Sollten die Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnis nicht unter 3 Monaten.

Merseburg, den 13. Februar 1919.

Der Regierungspräsident.

Der Bezirks- Arb. u. Sold.-Kat.

Die Abgabe der Waffen für den hiesigen Bezirk erfolgt im Geschäftszimmer des Garnisonkommandos im Schloß Annaburg, den 25. Februar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Nr. 45, Beilage, 1919, erfolgte Bekanntmachung des Herrn Landrats wird bekannt gegeben, daß die **Erntetage in Annaburg am 4. März 1919 Vorm. 10,30 Uhr im Eichhof „Bürgergarten“** beginnen werden. Sämtliche nachrichtspflichtigen Gegenstände, soweit sie transportabel sind, sind dem Herrn Eichungsbeamten in sauber gereinigtem Zustande im Eichhof, nach diesseitiger jebeimlicher besonderer Anforderung, zu übergeben. Dabei hat jeder Einlieferer seinen Gegenständen einen Zettel beizulegen, der außer dem vollständigen Namen des Besitzers, noch genaue Angaben über Stückzahl, Art und Größe der Gegenstände enthalten muß. Gegenstände, die schwer oder garnicht transportabel sind, wie Viehwagen, angelötete Petroleumwerkzeuge usw. können am Aufstellungsorte nachgezeigt werden. Anträge hierzu sind während der Einlieferungszeit dem Eichungsbeamten besonders zu unterbreiten.

Annaburg, den 25. Februar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der **Vollmilchkarten** erfolgt am **Freitag den 25. Februar**. Der festgesetzte Termin ist genau einzuhalten. Die alten Abchnitte sind vorzuliegen.
Annaburg, den 25. Februar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Blutige Vorgänge in München.

Ministerpräsident Eisner ermordet. — Minister Auer schwer verletzt.

München, 21. Febr. Heute vormittag wurde der Ministerpräsident Eisner auf dem Wege vom Ministerium des Innern nach dem Landtagsgebäude in der Braunerstraße von einem Leutnant Graf Arco-Valley durch zwei Kopfschüsse von hinten getötet. Der Täter wurde durch einen Posten schwer verletzt und liegt im Sterben. Die Leiche Eisners wurde in das Ministerium gebracht.

München, 21. Febr. Am Landtag wurde heute vormittag auf den Minister Auer ein Attentat verübt, als er eben in einer Erklärung dem Abscheu über die Ermordung des Ministerpräsidenten Eisner Ausdruck gegeben hatte. Es fielen plötzlich Schüsse aus der Richtung der durch einen großen Plüschvorhang verhängten linken Eingangstür zum Sitzungssaal. Darauf hümmte ein Mann im Militärmantel und Zivilhosen in den Sitzungssaal und feuerte mehrere Revolvergeschosse in die Richtung auf Auer ab. Auch von den Tribünen fielen Schüsse. Der Abgeordnete bemächtigte sich eine große Wanne. Sie richteten durch den Ausgang aus dem Sitzungssaal. Auer sank in der linken Brustseite schwer getroffen, zusammen. Von einem der Schüsse wurde der Abg. Oef von der bayerischen Volkspartei getroffen. Er ist tot. 2 Ministerialbeamte erlitten schwere Schürfwunden. Die Minister Hoffmann und Frauendorfer, sowie inwischen zurückgekehrte Abgeordnete der Sozialdemokratischen Fraktion leisteten den Schmerzerleichten die erste Hilfe. Die Sitzung mußte ausgesetzt werden. Das Landtagsgebäude ist militärisch abgesperrt.

Erregung in München.

München, 21. Febr. Im Laufe des Nachmittags sind alle Münchener Zeitungen, ebenso das amtliche „Süddeutsche Korrespondenz“, von Regierungstruppen besetzt. Zunächst ist der Betrieb in den Zeitungen eingestellt. Minister Auer ist bereits operiert. Sein Zustand ist lebensgefährlich. Minister Hofbauer befindet sich in Schutzhaft.

Belagerungszustand über München.

München, 21. Febr. Durch Bekanntmachung des Stadtkommandanten, des Stellvertreters des Kriegsministers sowie des Verlegers des Soldatenrates ist über München der Belagerungszustand verhängt worden. Der Straßenvorkehr ist seit 3 Uhr nachmittags plötzlich eingestellt. Auch der Bahnverkehr löst gänzlich abgebrochen sein.

Alle sozialistischen Parteien haben sich zu einem Aktionskomitee zusammengeschlossen. Auf diese Weise kann bei der herrschenden Erregung das Schlimmste vermieden werden.

Iranien in Augsburg.

Augsburg, 22. Febr. Wegen der Ermordung Eisners tobte sich gestern Abend eine große Menge von Unabhängigen und Spartakisten zusammen und erklärten die Verlagsgebäude der Zentrumszeitungen. Diese wurden demoliert und großer Schaden angerichtet. Das gleiche Schicksal wurde den demokratischen Augsburger Neuesten Nachrichten bereitet. Die Menge plünderte auch noch ein Kaufhaus. Für heute werden große Demonstrationen der Unabhängigen erwartet.

Der Generalstreik im Mitteldeutschen Kohlengebiet.

Ein Gegenstreik der Beamten.

Halle, 24. Februar. Wie der Bezirksbergarbeiterat in Halle mitteilt, haben die Bergleute des mitteldeutschen Braunkohlengebietes am Montag die Arbeit niedergelegt. Am Dienstag wird der Arbeiterat in Halle in Gemeinschaft mit den Gewerkschaftsvorständen und den industriellen und gewerblichen Betriebsvertrauensleuten zum Generalstreik Stellung nehmen. Das Aktionskomitee fordert bereits heute alle Arbeiter von Halle und Umgebung zum Eintritt in den Generalstreik auf.

Am Montag Abend 6 Uhr sind sämtliche Beamten und Angestellten im mitteldeutschen Braunkohlenrevier in den Generalstreik eingetreten als Protest gegen die Vergewaltigung der Beamten durch die Posten der streikenden Arbeiter. Es ist dafür gesorgt, daß sich die Bewaffnung der Pumpen, Kesselhäuser usw. die nötige Anzahl von Beamten auf den Werken dauernd anwesend ist. Die Aufhebung dieser Streikforderung erfolgt telephonisch oder telegraphisch von Halle aus. Der Verband mitteldeutscher Braunkohlenbergbau-Angestellten hat die Zahl von 1000 bereits weit überschritten. Falls der Generalstreik der Arbeiter andauern sollte, dürften ähnliche Maßnahmen auch in anderen Gebieten Deutschlands nicht zu umgehen sein. Bemerkenswert ist, daß sich in der entscheidenden Versammlung der Bergleute die Vertreter des Feiner und Meißener Bergwerks gegen den Streik ausgesprochen haben.

Wie uns eine weitere Drahtmeldung berichtet, dürfen die auf den Braunkohlengruben im mitteldeutschen Braunkohlenrevier vorhandenen Kohlen-

vorräte nur an die Lebensmittelindustrie abgegeben werden; für andere Zwecke ist die Abgabe der Kohlen unmöglich gemacht.

Der Generalstreik im Ruhrrevier

kann als endgültig gesichert betrachtet werden. Nachdem alle Gewaltmittel nicht vermocht haben, die besondere Arbeiterkraft des Ruhrbezirks in den Generalstreik zu treiben, blieben nunmehr auch die Unabhängigen zum Rückzug. Sie sprachen sich rückhaltlos für den sofortigen Abbruch des Streiks aus, weil er sich nicht durchführen lasse. Es darf angenommen werden, daß nunmehr auch die Spartakisten im Feiner Bezirk den Generalstreik für verloren halten. — Bei den bisherigen Kämpfen in Bottrop sind auf Seiten der Bürgerwehr 21 Mann getötet worden. — In der Umgebung von Selsenkirchen haben schwere Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Spartakisten stattgefunden. — In Wattenscheid haben sich schwere Kämpfe entwickelt, die mit der Ablegung des radikalen A- und S-Rates endigten. Bei den Kämpfen wurden zwei Anhänger des gestrigen A- und S-Rates getötet, mehrere andere schwer verwundet.

Der Bund der Landwirte trat in Berlin zu seiner 26. Generalversammlung zusammen. Nachdem der Vorsitzende, Herr v. Wangenheim (Kl. Spiegel) der Toten des vergangenen Jahres gedacht hatte, gab er eine längere Darstellung der gegenwärtigen politischen Lage, wobei er für die Landwirtschaft in Anbetracht nahm, daß sie während des Krieges treu ihre Pflicht erfüllt habe und eine Schuld des Kaisers nur darin anerkenne, daß er zu spät das Schwert gezogen habe. Nach einer Anzahl weiterer Anreden wurde eine Entschlüsselung angenommen, in der der Bund sich gegen die Revolution wendet und nach wie vor in der Monarchie die für Deutschland geeignetste Staatsform sieht. Er wird aber an dem Wiederaufbau des Deutschen Reiches, insbesondere seines Wirtschaftslebens, auch unter der jetzigen und jeder verfassungsmäßigen Regierung mit Ernst und Eifer mitarbeiten. Er fordert die Beibehaltung der Zwangsverwaltung, ferner Wiedereinführung der Wehrpflicht, er wendet sich gegen die Erwerbslosenfürsorge in der heutigen Form. Zum Schluß heißt es: Nur eine blühende Landwirtschaft kann die Grundlage für das Wiedererstehen eines geeinigten Deutschen Reiches sein.

Keine Zerörung der deutschen Flotte?

Wie der „Temps“ erklärt, kann von einer Zerörung der deutschen Flotte keine Rede sein. Die Konferenz habe die Frage auch nicht besprochen. Das Blatt fügt hinzu, daß Frankreich besonders an der deutschen Kriegsflotte interessiert sei und seine Läden durch die Zuteilung deutscher Kriegsschiffe auszufüllen hoffe.

Ein Attentat auf Clemenceau.

Amsterdam, 19. Febr. Vom 19. Februar wird aus Paris gemeldet: Als Clemenceau heute morgen sein Haus verließ und in sein Automobil steigen wollte, feuerte plötzlich eine unbekannte Person mehrere Revolvergeschosse auf ihn ab. Clemenceau wurde am Rücken und an der Schulter verwundet. Man glaubt jedoch, daß die Wunden nicht erster Natur sind. Der Attentäter wurde verhaftet.

Der Zustand Clemenceaus.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat sich der Zustand Clemenceaus verschlechtert. Er hat schwarzes Blut gebrochen, was darauf schließen läßt, daß die Wunde verletzt ist.

Mittwoch morgen wurde der Attentäter Emile Cottin verhört. Er weigerte sich aber, wegen Mautigkeit Aussagen zu machen. In den Wohnungen von Anarchisten und Bolschewisten wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen, besonders bei der kommunistischen Vereinigung. Cottin war in dauernder Verbindung mit den Mitgliedern der kommunistischen Partei. — Wie weiter gemeldet wird, erklärte Cottin, daß er den Ministerpräsidenten habe töten wollen, weil dieser das Haupthindernis für einen schnellen und gerechten Frieden sei. Seine Tat werde jedoch nicht die einzige bleiben.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg, 25. Febr. (Zur Liste Heinke)

Die öffentliche Wählerverammlung des Wahlvorstands Heinke, die am Sonntagabend im großen Saale des „Goldenen Rins“ stattfand, nahm einen äußerst interessanten Verlauf. Der Leiter der Versammlung, Herr Herrmann Heinke, führte in der ihm eigenen Weise die Verhandlungen geschickt durch und wies alle ihm entgegen gehaltenen Einwände und Angriffe klar und treffend ab. Die Anwesenden kamen ganz und voll auf ihre Kosten; denn Heinke boten vieles Interessante. Besondere Aufmerksamkeit und reichem Beifall fand die gediegene, von warmem Lokalpatriotismus getragene Rede von Frau Margarethe Braun, der Kandidatin der Liste Heinke, der einzigen Frauenkandidatin von Annaburg. An der freien Aussprache beteiligten

sich in längeren Ausführungen die Herren: Bogt, Beyrich, Niech, Ubet, Schmidt. Es liegt zu hoffen, daß die wohlgeleitene Verammlung der gut überlegenen Liste Heinke eine große Zahl neuer Freunde und Anhänger zugeführt hat.

Annaburg. Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag bei Herrn Kaufmann Duesch verübt. Der oder die Diebe, die mit den Verhältnissen im Hause genau Bescheid gewußt haben mußten, drangen bis in die Schlafzimmern vor, entwendeten 1 Taschenuhr mit Kette, dem Sohne das Portemanteau aus der Hofe, nahmen aus der Küche die eingekaufte Butterration, 1 angeschüttete Rotwurst und daneben liegendes Kleingeld mit und stalteten sodann dem Keller einen Besuch ab, wo sie ca. 60 Flaschen Wein, eine Partie Pfeffer und Eier mitnahmen. Ein Zell der Beute an Pfeffer und Eier wurde am Sonntag früh im Thiergarten in der Nähe der Eisenbahn vorgefunden. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Die Parochie Löben, umfassend die Gemeinden Löben, Menfelke und Cloß, haben eine Protestkundgebung an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, sowie an den preussischen Minister Hirsch abgeben lassen, welche mit 213 Unterschriften bezeugt, daß man von einer Trennung von Kirche und Staat und besonders der Schule vom Religionsunterricht kein Heil erwartet. Ein Leben ohne Gott und Heiland führt Volk, Familie und Einzelpersonen zum Bankrott, zur Verwahrlosung und zum Verderben. Darum halte, was du hast, daß niemand dir deine Krone nehme.

Faundersdorf. Dem Landwirt Oskar Bogel hier selbst stalteten in der Nacht zum Sonntag Einbrecher wiederum einen Besuch ab und stalteten ein Käuferschwein.

Preititz, 18. Febr. Ein dreifacher Diebstahl wurde am Sonntagabend hier selbst ausgeführt und zwar beim Gerichtsdienere Herrn Jul. Wefse, welcher seine Wohnung im Gerichtsgefängnisgebäude hat. Der Dieb ist an einem Baume vor dem Hause hinaufgeklettert, ist über die Eingangstür gesprungen, hat sich eine Leiter aus dem Stall geholt und ist mittels dieser durch das Dachfenster in das Innere des Hauses gelangt. Hier hielt er Umhau nach etwas Gebahren: er eignete sich die erreichbaren Schlachtereien an, nahm Butter, Brot, Kuchen usw., verknüchte aber auch andere Sachen nicht wie z. B. eine Damenuhr und eine Perrenuhr. Um 1/10 Uhr kam eine Frau an dem Hause vorüber und sah wie zwei Pakete aus dem nach der Straße führenden Küchenfenster geworfen wurden und ein junger Mensch (keine Person) heraussprang, welcher sich eilig nach der Annaburger Straße zu entfernte. Der Dieb hat genau gewußt, daß die Wefse'schen Eheleute nicht zuhause waren und daß gegenwärtig auch das Gefängnis leer ist, also er mithin von keiner Seite gestört wurde.

Die Gemeindevahlen.

Hieseritz. Gewählt sind hier 13 Unabhängige, 1 Regierungssozialist und 1 Bürgerliche.

Kleinmittenberg. Gewählt: 9 Unabhängige, 3 Bürgerliche. Die Regierungssozialisten gingen leer aus.

Schwenditz. Von 4300 Wahlberechtigten haben bei der gestrigen Stadtvorordnetenwahl 3594 abgestimmt, was eine Wahlbeteiligung von 84 Prozent bedeutet. Für die Unabhängigen wurden 2325 Stimmen, für die vereinigte demokratisch-deutsche nationale Liste 1269 Stimmen abgegeben. Auf Unabhängige entfallen somit 16 Mandate, auf bürgerliche Liste 8. Für die Regierungssozialisten sind keine Stimmen abgegeben worden.

Lützen. Gewählt wurden hier 11 Unabhängige, 6 sog. Demokraten und von einer 3. bürgerlichen Liste 1 Stadtverordneter.

Fernburg. Unabhängige 3, Regierungssozialisten 15, Demokraten 5, Angestelltenverbände 1, Bürgerverbände 6 Sitze.

Wittenberg. Es wurden gewählt für die Liste Verchenken (vereinigte sozialistische Parteien) 13, für die Bürgerlichen 23 Stadtverordnete.

Sitterfeld. Gewählt sind 15 Sozialdemokraten (vereinigte Liste) und 15 Bürgerliche.

Falkenberg bei Halle. Für die Liste Dietrich (Soz.) wurden 913 Stimmen, für die Liste Wolff (bürgerl. Partei) 876 Stimmen abgegeben. Gewählt sind 9 Bürgerliche und 9 Sozialdemokraten.

Mühlberg a. Elbe. Bei den Gemeindevahlen wurden für die bürgerliche Liste Dietz 791, für die sozialdemokratische Liste Naumann 890 Stimmen abgegeben. Es können als gewählt betrachtet werden 10 Sozialdemokraten und 8 Bürgerliche.

Schilddan. Der Wahlvorstand Körsinger (bürgerl. Liste) erhielt von 527 Stimmen 325 und demnach 8, der demokratische Wahlvorstand 196 Stimmen und 4 Sitze im Stadtparlament.

Berlin, 25. Februar. Die Wahlbeteiligung bei den Stadtverordneten-Wahlen in Groß-Berlin war durchschnittlich um 25 Proz. geringer als bei den Wahlen zur preussischen Nationalversammlung. Am meisten haben an Stimmzählern eingebüßt die Mehrheitssozialisten und die rechtsstehenden Parteien, während die Unabhängigen am besten abgekommen haben.

Wähler und Wählerinnen!

Welche Liste vertritt mit Energie das Gemeinwohl
aller erwerbstätigen Bürger?

Die Liste Riethdorf!

Prettin-Annaburger Kleinbahn- Aktiengesellschaft.

Am 16. März d. Js. tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Gütern in Kraft.
Der Tarif liegt auf den Stationen zur allgemeinen Kenntnis aus.
Druck-Exemplare des Tarifs sind auf den Stationen Prettin und Annaburg zum Preise von Mk. 1.— pro Stück erhältlich.
Berlin, im Februar 1919.
Die Direktion der Prettin-Annaburger Kleinbahn-Aktiengesellschaft.

⚡ Feldgrauer ⚡

Sucht Kohlenhandlung zu kaufen
oder zu pachten. Metallische Vorräte und gute Nachtentwürfe vorhanden. Gef. Angebote unter L. Z. 5534 bef. Rudolf Mosse, Leipzig.

20 Mk. Belohnung

zahlen wir Demjenigen, der uns den Täter nachweist, so daß wir ihn gerichtlich belangen können, welcher uns die eisernen Pflöge am Wälschgang unter der Haube gestohlen hat.

Gutsverwaltung.

Flaches Portemonnaie

aus braunem Ziegenleder, Inhalt: Zwei 50 Markscheine, fünf 20 Markscheine und mehrere 5, 2 u. 1 Mk. Scheine, außerdem 1 Gepäckschein Nr. 35 von Wittenberg nach Annaburg am Sonnabend verloren.
Gegen gute Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle d. B.

Die Bezahlung der Stamm-Kabeln

im Hirschfelde hat in der Woche vom 2.—8. März zu erfolgen.
Ziehlungs-Gesellschaft „Sachsenland“.
Gutsverwaltung Annaburg.

0,2 blaue Wiener Kaninchen

verkauft billig
Kaiser, Bahnhof.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß der

Fleischverkauf

diesmal Sonnabend von 9 Uhr ab stattfindet.

E. Wiesener,
Fleischermesser.

Bisttenarten

fertigt schnell und sauber
H. Steinbeis, Buchbruderei.

Bestellungen auf Zuckerrüben

können bis Mittwoch mit-
tag abgegeben werden bei
Wilhelm Otte.

Sohn achtbarer Eltern, welcher das **Fein- u. Perrücken-
macher-Handwerk** gründlich erlernen will, kann sich melden bei **Otto Günther**, Dreier- und Damensiriker, Wittenberg, Mittelstr. 16.

Mehrere Arbeiter oder Arbeiterinnen

zu Gartenarbeiten stellt sofort ein **H. Tofaute**, Torgauerstr. 1.

Rot- und Leberwurst

à Pfund-Dose Mk. 6,70
empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Reiner Weinbrand- Cognac

40 Vol. %
ist wieder eingetroffen bei
J. G. Fritzsche.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. **Zahnersatz**, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne. **Behandlung für Land-
kranken-kassen Torgau.**

Wähler und Wählerinnen Annaburgs!

Die einzige Liste, die von keinem abhängig, die nicht ihre eigenen Interessen, sondern die Interessen aller vertritt, das ist die Liste **Eich!**

Darum wählt am Sonntag den 2. März geschlossen die

Liste Eich!

Wir erlösen **sämtliche Säcke**, welche die Firma Tofaute & Otte tragen, bis spätestens **5. März d. Js.**

zurückzuliefern, widrigenfalls wir gegen die Sämlinge gerichtliche vorgehen, wo noch Säcke mit unserer Firma nach diesem Termin vorgefunden werden.

Tofaute & Otte.

Mandel - Fettseife

empfiehlt **J. G. Hollmig's Sohn.**

Handtaschen und

Portemonnaies

empfiehlt **A. Raschke.**

Empfehle extraraines

Lederfett

in 1/2 Pfd.-Dosen und ausgewogen.

Furor-Fettglanz

für Pferdegeschirre.

J. G. Hollmig's Sohn.

ff. Magdeburger

Sauerkraut

empfiehlt **J. G. Hollmig's Sohn.**

Annaburg :: Goldener Ring.

Bayreuther Bühnenkünstler.

Mittwoch den 26. Februar, abends 8 Uhr:

Bisher überall polizeilich verboten! **Jetzt genehmigt!**

Der Weibsteufel.

Volkstheater in 5 Akten von Schönherr.

Alles Nähere siehe Anschlagzettel. **Vorverkauf Gold. Ring eröffnet.**

Die Direktion.

Holzschuhe.

Buchen, garantiert fehlerfrei, hohe Form, in den gangbarsten Männer- und Frauengrößen 1,90 Mk. pro Paar. Höchstverkaufspreis 7,35 Mk. pro Paar. Mutterlenbung (große Bahnenlenbung, fortiert in den gangbarsten Größen Herren- und Frauenschuhen) zu 75.— Mk. franco nur gegen vorherige Einzahlung des Betrags. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrags.

Um genaue Adresse und für Bahnenlenbungen Angabe der Güterstation wird gebeten. — Garantie für gute Ankunft. — Versand gestattet.

Holzschuh-Fabrik Mimbach (Rheinpfalz).

Dienstag den 25. d. Mts.

abends 8 Uhr

findet bei Herrn Kase von Herrn

Dömlitz-Wittenberg ein

Vortrag für Männer

über das Thema:

„Gibt es einen Gott?“

hat. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit sagen wir auf diesem Wege unsern aufrichtigsten Dank.

Richard Heinrich u. Frau
Anna geb. Lehmann.
Annaburg, im Febr. 1919.

Annaburger Gemeinderats-Wähler!!

Wählt alle die Liste Quehl!

Sie vertritt keine Partei, sondern nur Gemeinde-Interessen!

Zur Bequemlichkeit für die Kundschaft unserer Torgauer Filiale haben wir am 15. Februar 1919 eine

Kassenstelle in Prettin a. Elbe

errichtet und die Verwaltung derselben

Herrn Kaufmann **Max Herzog**
in Prettin a. Elbe übertragen.

Der Genannte vermittelt für die Torgauer Filiale der Anhalt-Dessauschen Landesbank, Torgau, alle **bankmäßigen Geschäfte**, u. a.:

An- und Verkauf von Wertpapieren,
Einlösung von Coupons u. Dividendenscheinen,
Besorgung neuer Couponbogen,
Diskontierung von Wechseln und Checks,
Gewährung von Darlehn,
Ein- u. Auszahlungen auf Konto-Korrent-Konto,
Annahme und Auszahlung von Spareinlagen.

Anhalt-Dessauische Landesbank

Gegründet 1847. Dessau. Gegründet 1847.

Für den demokratisch denkenden, seine **Selbständigkeit** liebenden Bürger gibt es nur eine Partei, die wirklich das Wohl aller im Auge hat, das ist die

deutsche demokratische Partei.

Jeder Bürger und jede Bürgerin haben **das Recht**, über die Geschicke unseres Ortes mitzuberaten.

Wie kann aber jeder Ortsbewohner helfend und mitberatend eingreifen? Dadurch nur allein, daß er einer politischen Ortsgruppe angehört.

Die demokratische Ortsgruppe Annaburg **bekämpft vorher** mit ihren Gemeindevertretern alle einschneidenden Maßnahmen und verlangt auch Rechenschaft von ihren Vertretern nach wichtigen Gemeindevertreterversammlungen.

Alle, die eine andere bürgerliche Liste wählen, begeben sich dieses Rechts.

Darum wählt die

demokratische Liste Franke.

Der Vertrauensmann
der demokratischen Ortsgruppe Annaburg.

Landwirte von Annaburg!!

Donnerstag den 27. Februar, abends 8 Uhr
findet im kleinen Saale des **Goldenen Ring** eine
wichtige Besprechung für die Gemeindegewahlen
statt. Alle Landwirte Annaburgs werden dringend um
ihre Erscheinen gebeten.

Die Einberufer.

Achtung! Achtung!

Freitag den 28. Februar, abends 7 1/2 Uhr
findet in **Dünnichs Gasthof (Goldener Ring)** eine

Öffentliche Volksversammlung

statt. Tagesordnung:

1. Die Bedeutung der Gemeindegewahlen. Referent: Herr Stadtrat Becker-Torgau.
2. Freie Aussprache.

Bei der Wichtigkeit der Gemeindevertreter-Wahlen ist es Pflicht aller Wähler und Wählerinnen zu erscheinen.

Sozialdemokratischer Wahlverein.
Der Vorstand.

Der Verein „Concordia“



hält am **Sonabend den 1. März** von abends 7 Uhr ab in sämtlichen Räumen der „Neuen Welt“ seinen diesjährigen

:: Maskenball. ::

Prämierung der originellsten Mäsk. Karten für kostümierte Teilnehmer sind im Lokal schon jetzt zu haben. Zu diesem letzten Narrenabend ladet ergebenst ein
das Comité und A. Schlinker.

Wählt die Liste Kunze!

Diese verbürgt die Vertretung der
Interessen aller Stände!

Große öffentliche Versammlung für die Bewohner der „Neuen Welt“

am Mittwoch den 26. Februar abends 8 Uhr
im **Gasthof Neue Welt.**

Wähler und Wählerinnen aller Parteien erscheint geschlossen zu dieser Versammlung, denn es handelt sich um das Wohl und Wehe unseres Ortsviertels.

Der Einberufer.

Alle Bienen-

Büchter und-Freunde werden Donnerstag den 27. Februar 8 Uhr abends zu einer **Besprechung** im das Restaurant „Waldbühnen“ (kleines Zimmer) gebeten.

J. U. Kaiser, B.B.

Neue Welt.



Großes **Bobbier-Fest**, verbunden mit **TANZ**

und komischen Vorträgen
am Sonntag den 2. März ab abends 6 Uhr in den festlich geschmückten Räumen, wozu freundlichst einladet
A. Schlinker.

Bürgergarten.
Donnerstag, den 27. d. Mts.
Damen-Fastnachten.
Herren sind bei freiem Tanz freundlichst eingeladen.
Anfang 7 Uhr.

Purzien.
Sonntag und Montag ladet zur **Fastnacht** freundlichst ein **Ww. Schmann.**

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Belegzeit wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 45 Hg., vierteljährlich 1 Mk. 25 Hg., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgeb.).
 Bestellungen nehmen alle Verkaufsstellen und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

**Ämtliches
 Publikations-Organ**



**für Amts- und
 Gemeinde-Behörden**

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Hg., für außerhalb des Kreises Wohnende 20 Hg., Anzeigen im amtlichen Zeile 25 Hg., im Kleinzeile 30 Hg., Zeitungsblätter pro 1000 Stück Mk. 7.50.
 Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher eintreten.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Weg. Halle.

Nr. 15.

Mittwoch, den 26. Februar 1919.

23. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Beseitigung der Raupen von den Obstbäumen

Mit Bezug auf § 1 der Ämtlichkeits-Verordnung vom 28. März 1892 (M. Bl. S. 124) erlaube ich die Polizeibehörden des Kreises, den Besitzern und Nutznießern von Obstbäumen in ihren resp. Bezirken aufzugeben, bis zum 1. März d. Js. die Bäume von Raupeneiern und Raupen gründlich reinigen zu lassen und ihnen dabei zur Pflicht zu machen, das gesammelte Ungeziefer und deren Brutstätten sorgfältig durch Verbrennen oder auf andere durchgreifende Weise zu vertilgen.

Nach Ablauf des vorgedachten Termins wollen die Polizeibehörden kontrollieren lassen, ob die Reinigung der Bäume ordnungsmäßig ausgeführt worden ist, und gegen Säumnisse gemäß § 3 obiger Verordnung vorgehen, daß die Reinigung auf deren Kosten vorgenommen wird, eventuell das Strafverfahren nach § 368^a des Reichsstrafgesetzbuches gegen sie einleiten.

Lörgau, den 17. Februar 1919.
 Der Landrat. Wieand.

Viehählung.

Auf Beschluß des Bundesrates findet am 1. März 1919 eine Viehzählung statt.

Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Ferkelvieh. Militärpferde werden nicht gezählt.

Die Zählung dient, worauf besonders hingewiesen sei, keinerlei steuerlichen Zwecken, sondern erfolgt nur im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Es wird ersucht, den mit der Zählung ehrenamtlich beauftragten Personen die erforderlichen Angaben zu machen und sie in jeder Weise bereitwilligst zu unterstützen.

Annaburg, den 24. Februar 1919.
 Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche gewillt sind im Jahre 1919 Flachs anbauen zu wollen, werden aufgefordert, sich zum Beginn von Rein samen bis spätestens 1. März d. Js. bei Herrn Köpfermeister Julius Gründer zu melden. Alle, welche im vorigen Jahre kein angebautes haben, müssen Saatgut aus eigener Ernte verwenden, wollen sich aber zwecks Bezug von Düngemitteln ebenfalls beim Genannten bis zum angegebenen Termin melden.

Annaburg, den 15. Februar 1919.
 Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Wahlen zur Gemeinde-Vertretung der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts vom 24. Januar 1919 werden nachstehend die für die Wahl zugelassenen Wahlvorschläge und ihre Verbindungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Wahlvorschläge sind der Zeitfolge des Eingangs nach geordnet.

Wahlvorschlag Eich:

1. Eich, Anton, Geschäftsführer.
2. Bolling, Wilhelm, Obermaier.
3. Bernitz, Franz, Lagerhalter.
4. Glöbig, Emil, Lagerhalter.
5. Hübner, Paul, Steingutmaier.
6. Hübner, Richard, Arbeiter.
7. Sauerbrey, Emil, Steingutmaier.
8. Schulze, Richard, Maurer.
9. Destrück, Richard, Steingutdreher.
10. Wild, Josef, Oberdreher.
11. Walter, Richard, Steingutdreher.
12. Schurig, Emil, Arbeiter.
13. Keil, Emil, Steingutmaier.

14. Schüttau, Wilhelm, Arbeiter.
15. Thäle, Paul, Fleischermeister.
16. Dieze, Paul, Landwirt.
17. Thiene, Wilhelm, Waldarbeiter.
18. Henze, Robert, Steingutmaier.
19. Brinz, Ernst, Arbeiter.
20. Sardo, Wilhelm, Dreher.
21. Matthes, Hermann, Maurer.

Wahlvorschlag Quethl:

1. Quethl, Carl, Kaufmann.
2. Bogt, Carl, Rechtsanwält.
3. Schellhorn, Dr. Siegfried, prakt. Arzt.
4. Kiech, Albert, Gärtner.
5. Heinlein, Richard, Landwirt.
6. Grahl, Wilhelm jr., Schmiedemeister.
7. Steinbeiß, Hermann, Buchdruckereibesitzer.
8. Höpne, Carl, Landwirt.

Wahlvorschlag Rietdorf:

1. Rietdorf, Wilhelm, Bädermeister.
2. Kiech, Carl, Fabrik-Direktor.
3. Rietdorf, Bernhard, Landwirt.
4. Lohmann, Richard, Fleischermeister.
5. Goffe, Reinhold, Kaufmann.
6. Schlüter, Otto, Bildhauer.
7. Schmidt, Ernst, Handlungsgehilfe.
8. Kober, Max, Müllerdirektor.
9. Lehmann, Friedrich, Landwirt.

Wahlvorschlag Runge:

1. Runge, Wilhelm, Maurer- und Zimmermeister.
2. Kettlau, Richard, Bahnunterassistent.
3. Bude, Max, Malermeister.
4. Wäsch, Richard, Eisenbahner.
5. Heinrich, Otto, Eisenbahner.
6. Hamann, Carl, Fleischermeister und Landwirt.
7. Gründer, Julius, Tischlermeister und Landwirt.
8. Lehmann, Gustav, Landwirt, Frießhoffstr.

Wahlvorschlag Franke:

1. Franke, Carl, Lehrer.
2. Benz, Friedrich, Landwirt.
3. Hofmann Louis, Zigarrenfabrikant.



Die
 ander
 und
 Hein
 Es
 bei
 der
 ein
 Wahl
 Die
 gelten
 Wahl
 Ann

Des
 Wahl
 Vert
 im
 Henze,
 Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Nachdem durch das Ministerium des Innern die Regierungspräsidenten mit Durchführung der Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 31) beauftragt worden sind, wird nach Vernehmung mit dem Generalkommando in Magdeburg Folgendes bestimmt:

1. Alle Schusswaffen, sowie Munition aller Art zu Schusswaffen (§ 1 der Verordnung vom 13. Januar 1919) sind sofort und spätestens bis zum Ablauf des 28. Februar 1919 an die von den Polizeibehörden bezeichneten öffentlichen Sammelstellen abzuliefern. An Garnisonen sind auch alle militärischen Stellen zur Annahme verpflichtet. Sämtliche vorgenannten Stellen liefern kostenlos die Waffen pp. nach vorheriger Vereinbarung an die von den Garnisonkommandos in Halle, Müthenberg, Lörgau und Naumburg mit den dortigen Arbeiter- und Soldatenräten gemeinsam zu bestimmenden militärischen Depots ab.
2. Von der Ablieferungspflicht sind befreit
 - a) diejenigen Personen, die zur Führung von Waffen in Ausübung ihres Dienstes befugt sind (Polizeibeamte, Gendarmen, Forstbeamte, Militärpersonen),
 - b) die Inhaber von gültigen Waffenscheinen, die unter Gegenzeichnung des Kreis-Arbeiter- und Soldatenrates vom Landrat, in den Stadtkreisen von der Polizeiverwaltung auszustellen sind,
 - c) die Inhaber von Jagdscheinen.
3. Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 3 der Verordnung vom 13. Januar 1919 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
 Sollen die Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnis nicht unter 3 Monaten.

Magdeburg, den 13. Februar 1919.
 Der Regierungspräsident. Der Bezirks-Verb. u. Sold.-Rat.

Die Abgabe der Waffen für den hiesigen Bezirk erfolgt im Geschäftszimmer des Garnisonkommandos im Schloß.

Annaburg, den 25. Februar 1919.
 Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Nr. 45, Beilage, 1919, erfolgte Bekanntmachung des Herrn Landrats wird bekannt gegeben, daß die Ebstage in Annaburg am 4. März 1919 Vorm. 10.30 Uhr im Eichhof „Bürgergarten“ beginnen werden. Sämtliche nachziehungsspflichtigen Gegenstände, soweit sie transportabel sind, sind dem Herrn Eichungsbeamten in sauber gereinigtem Zustande im Eichhof, nach diesseitiger jedesmaliger besonderer Anforderung, zu übergeben. Dabei hat jeder Eichlieferer seinen Gegenständen einen Zettel beizulegen, der außer dem vollständigen Namen des Besitzers, noch genaue Angaben über Stückzahl, Art und Größe der Gegenstände enthalten muß. Gegenstände, die schwer oder garnicht transportabel sind, wie Viehwagen, angebotene Petroleumwerkzeuge usw. können am Aufstellungsorte nachgeleitet werden. Anträge hierzu sind während der Eichlieferungszeit dem Eichungsbeamten besonders zu unterbreiten.

Annaburg, den 25. Februar 1919.
 Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten erfolgt am Freitag den 25. Februar. Der festgesetzte Termin ist genau einzuhalten. Die alten Abchnitte sind vorzulegen.

Annaburg, den 25. Februar 1919.
 Der Gemeinde-Vorstand. Henze.